

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

#### zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 16/519 –

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung

#### Bericht der Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Anja Hajduk

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes soll die Besteuerung der von der Aufhebung des § 23 Abs. 6a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) betroffenen früheren „Kombinations-Kfz“ klar gestellt und für Wohnmobile neu geregelt werden.

Die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

#### 1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Für die Länder ergeben sich aus den Folgen der Aufhebung des § 23 Abs. 6a StVZO schätzungsweise Mehreinnahmen aus der Besteuerung der Geländewagen, sog. Sport-Utility-Vehicles (SUV), Großraum-Limousinen und Kleinbusse von jährlich bis zu 87 Mio. Euro. Aus der geänderten Besteuerung der Wohnmobile ergeben sich voraussichtlich weitere Mehreinnahmen in Höhe von jährlich ca. 70 Mio. Euro ab dem Jahr 2006 mit steigender Tendenz in den Folgejahren.

Bei der nach der Zielrichtung des Gesetzes zu erwartenden vermehrten Neuanschaffung von emissionsgünstigen Wohnmobilen und Bestandsverringerung älterer Fahrzeuge wer-

den sich die Steuermehreinnahmen künftig entsprechend verringern.

Aufgrund der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen bei der Besteuerung von Wohnmobilen ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von jährlich ca. 50 Mio. Euro ab dem Jahr 2006.

#### 2. Vollzugaufwand

Im Bereich der Automation wird für die Erfassung der Besteuerungstatbestände ein geringer Mehraufwand anfallen, der gegenwärtig nicht quantifizierbar ist.

Sonstige Kosten ergeben sich keine.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 8. November 2006

**Der Haushaltsausschuss**

**Otto Fricke**  
Vorsitzender und  
Berichterstatter

**Jochen-Konrad Fromme**  
Berichterstatter

**Carsten Schneider (Erfurt)**  
Berichterstatter

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatterin

**Anja Hajduk**  
Berichterstatterin